



Stellenausschreibung

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin /
einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (w/m/d)
in der Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung.**

Es handelt sich um eine Stelle der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristet, es besteht die Option der Verlängerung. Dienort ist Bochum.

Mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz (PrävG) sollen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensphasen und -bereichen gestärkt und auf Landesebene durch die Landesrahmenvereinbarung (LRV) nach § 20f SGB V verankert und umgesetzt werden. Das Thema „Gesundheitliche Chancengleichheit“ nimmt in dem Kontext eine zentrale Rolle ein. Deswegen hat der GKV-Spitzenverband die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt, die in allen Bundesländern vorhandenen Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) auszubauen und länderspezifisch weiterzuentwickeln. Das LZG.NRW ist Träger der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Nordrhein-Westfalen.

Nähere Informationen zum LZG.NRW sowie zu den grundsätzlichen Aufgaben der Fachgruppe „Prävention und Gesundheitsförderung“ des LZG.NRW finden Sie unter www.lzg.nrw.de. Weiterführende Angaben zu den Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit finden Sie unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de.

Zu den Aufgaben im Rahmen der KGC gehören schwerpunktmäßig:

Kommunale Gesundheitsförderung

- Prozessbegleitung zur Unterstützung des kommunalen gesundheitsförderlichen Engagements in NRW z. B. über Beratungen und Begleitungen von Kommunen.
- Entwicklung bedarfsorientierter Produkte zur Unterstützung integrierter kommunaler Ansätze in NRW, unter Berücksichtigung vorhandener Programme und Ansätze.
- Konzeption und Organisation von thematischen Vor-Ort-Dialogen, Workshops und Veranstaltungen.

Erstberatung und Projektentwicklung für Kommunen (Prüfstelle „Prävention in nicht-betrieblichen Lebenswelten“)

- Entscheidungsaufbereitung von Anträgen in nicht-betrieblichen Lebenswelten z. B. Vor-Begutachtungen.

- Kommunikation des Antragsverfahrens in nicht-betrieblichen Lebenswelten z. B. über den Internetauftritt.
- Antragsbezogene Projektberatung und -befähigung der Antragssteller.
- Kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung des Antragsprozesses.

In arbeitsteiliger Abstimmung mit den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KGV und der Fachgruppe „Prävention und Gesundheitsförderung“ ist die Übernahme von Schwerpunktthemen vorgesehen.

Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master) der Gesundheits- oder Sozialwissenschaften
- Berufserfahrung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sowie gesundheitliche Chancengleichheit idealerweise im kommunalen Setting ist wünschenswert
- fundierte gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere in Prävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten
- Vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen vorzugsweise in der Bewegungsförderung oder in quartiersbezogenen Ansätzen der Gesundheitsförderung sind wünschenswert,
- sehr gute Kenntnisse der gesundheitspolitischen Strukturen und Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene (insbesondere NRW)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen der GKV im Bereich Prävention sind von Vorteil.
- praktische Erfahrungen in Projektmanagement sowie in der Moderation von Arbeits- und kommunalen Entscheidungsprozessen
- sichere Anwendung der Standardsoftware (MS Office Produkte)
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Innovationsfreude und Verantwortungsbereitschaft
- Organisationsgeschick und Flexibilität bei der Wahrnehmung von Terminen.

Wir bieten:

- Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Zusatzversorgung (VBL)
- ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit hoher Selbständigkeit in einem kollegialen Team
- eine strukturierte Einarbeitung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den übrigen Fachbereichen des Hauses, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales des Landes NRW und weiteren externen Partnern des LZG.NRW
- die Möglichkeit zur berufsorientierten Fortbildung
- großzügige Gestaltungsmöglichkeiten der individuellen Arbeitszeit durch Teilzeitmodelle, gleitende Arbeitszeiten und ggf. Telearbeit. Mehrarbeit wird im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit umfassend dokumentiert und in Freizeit abgegolten

Die Bereitschaft zu Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellter Menschen mit Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei fachlichen Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Herrn Manfred Dickersbach (Tel.: 0234-91535-2100). Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen Frau Britta Bellinghausen (Tel.: 0234-91535-1202).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung – nicht per E-Mail – mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **1. März 2019** an das

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Fachgruppe Personal
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Nach diesem Termin (Eingang im LZG.NRW) eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Online-Bewerbungen (E-Mail) werden aus Sicherheitsgründen NICHT verarbeitet und ohne gelesen zu werden gelöscht.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Verzichten Sie deshalb bitte auf Bewerbungsmappen.

Mit der Zusendung der Bewerbung ist gleichzeitig das Einverständnis erteilt, dass vorübergehend erforderliche Daten für das Auswahlverfahren gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Dieses Einverständnis kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden; am weiteren Verfahren nehmen Sie dann jedoch nicht mehr teil.